



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 4. Februar 2019



Dübendorf, 5. Februar 2019

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 4. Februar 2019

1. Das Postulat von Brigitte Kast (GP) und fünf Mitunterzeichnenden „Eine städtische Website für alle“ wurde zurückgezogen.
2. Dem jährlichen Unterstützungsbeitrag von Fr. 25'000.00 für den Verein Kino Orion für die Jahre 2019 bis 2021 wird zugestimmt.
3. Drei Bürgerrechtserteilungen
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 3.1 Fazliu-Osmani Nezihate sowie die Kinder Osmani Lijana und Rajan, serbische Staatsangehörige, Dübendorf
 - 3.2 Krasniqi Hamdi sowie die Kinder Alketa und Andi, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf
 - 3.3 Schillinger Daniel Josef, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Paul Steiner
Ratspräsident

Edith Bohli
Sekretärin

Publikation im „Glattaler“ vom Freitag, 8. Februar 2019